

**Rede  
von**

**Marco Brunotte, MdL**

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer  
Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/5110

während der Plenarsitzung vom 12.12.2016  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

seit mehr als 30 Jahren gibt es in Deutschland den Wunsch vieler Pflegekräfte nach Einführung von Pflegekammern. Die Geschichte ist hinlänglich bekannt, auch in Niedersachsen.

Es hatte sich bei uns zur Selbstverständlichkeit entwickelt, dass der angestellte Arzt oder Zahnarzt Mitglied einer berufsständischen Selbstverwaltung ist und über die Kammer bei allen wichtigen Entscheidungen mit am Tisch sitzt, die angestellte Krankenschwester oder Altenpflegerin als Vertreterin der größten Berufsgruppe aber vor der Tür bleibt, wenn Weichenstellungen für ihren Beruf bestimmt werden. Einer Pflegekammer werden dann 70.000 Pflegerinnen und Pfleger angehören.

Genau darin liegt seit Jahren das eigentliche Grundproblem.

Alle Akteure weisen zu Recht ständig auf die mangelnde Wertschätzung und den dramatischen Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen hin. Allein in Niedersachsen werden ab 2030 über 50.000 Pflegekräfte fehlen. Aber der Pflegeberuf als gleichberechtigter Partner am Verhandlungstisch war der Allianz von Leistungsanbietern und Kostenträgern dann scheinbar doch zu unheimlich.

Die Palette der Argumente – besser Scheinargumente – gegen Pflegekammern und deren Befürworter ist massiv und reicht von überflüssig, Zwangsverkammerung, bis verfassungswidrig. Merkwürdig ist nur, dass diese Argumente gegen die anderen bestehenden Kammern – Psychotherapeuten, Tierärzte, Apotheker, Zahnärzte, Ärzte, Architekten, Ingenieure, Landwirtschaft – nie vorgebracht werden.

Der anerkannte CDU-Sozialexperte, CDA-Mann und Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, äußerte sich auf dem Zukunftsforum der CDU-Niedersachsen am 16.04.2015 in Lingen, dass er bei diesem Thema „lange rumgeeeiert habe“, aber sich bei ihm die Erkenntnis durchsetzt habe, dass die Pflege ohne Kammer nicht weiterkommt. Laut Presse waren auch Spitzenvertreter der CDU-Landtagsfraktion dort anwesend.

Anders als in Rheinland-Pfalz, wo die dortige CDU und ihre stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Julia Klöckner unermüdlich darauf hinweisen, dass die CDU die eigentliche Initiatorin für eine Pflegekammer gewesen sei.

Wie auch immer, am 17.12.2014 jedenfalls hat der Landtag von Rheinland-Pfalz einstimmig die Einführung der ersten deutschen Pflegekammer beschlossen, und vergangenes Jahr folgte Schleswig-Holstein, und das ist auch gut so!

Auch bei uns in Niedersachsen gab es jahrzehntelang eine fast einmütige politische Ablehnung für Pflegekammern.

2010 haben SPD und Grüne ihre ablehnende Haltung zur Pflegekammer korrigiert und entsprechende Anträge bzw. Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht.

CDU und FDP haben – um mit Herrn Laumann zu sprechen – massiv rumgeeiert und unsere Anträge zweieinhalb Jahre liegen lassen, weil sie vor der Landtagswahl 2013 Angst vor der zu erwartenden politischen Auseinandersetzung hatten. Lediglich Ende 2012 wurde halbherzig eine repräsentative Umfrage mit spartanischen Informationen gegenüber den Pflegekräften auf den Weg gebracht.

Man hoffte scheinbar, so eine klare Ablehnung für eine Pflegekammer zu bekommen. Das Ergebnis durfte dann die neue Landesregierung aus SPD und Grünen auswerten, und es war erstaunlich deutlich: 67 Prozent der Pflegekräfte hatten sich für die Einführung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Wir reden alle gerne über mehr Bürgerbeteiligung und plebiszitäre Elemente. Das darf dann aber bitte nicht nur für Parteitagsbeschlüsse reichen, oder solange einem das Ergebnis persönlich passt.

Es war schon erstaunlich, mit welcher Heftigkeit bis hin zu persönlichen Angriffen dieses eindeutige Umfrageergebnis in den zurückliegenden Monaten ins Gegenteil verkehrt werden sollte.

Für unsere rot-grüne Koalition war es jedenfalls selbstverständlich, nach dem Ergebnis der Befragung die Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Die zu erwartende politische Begleitmusik war uns dabei schon klar, die Form der teilweise persönlichen Angriffe nicht.

Es ist schon paradox, wenn sich bei allen so gern benutzen Vorurteilen gegenüber der Politik interessierte Gruppen plötzlich darüber wundern, das Wahlversprechen auch tatsächlich eingehalten werden. Schließlich ist die Einrichtung einer Pflegekammer auch im Wahlprogramm und in der Koalitionsvereinbarung verankert. Jetzt sollte nach den harten Auseinandersetzungen der Blick nach vorne gerichtet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist während der sehr intensiven, fast neunmonatigen (Anhörung am 17.03.2016) Beratungen erheblich verändert, erweitert, präzisiert und umgestellt worden. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums und insbesondere Frau Brüggeshemke vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die tolle und zeitnahe Umsetzung unserer Änderungswünsche.

Wir haben vielfach versucht, uns an den beiden bestehenden Pflegekammergesetzen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu orientieren und auch am Niedersächsischen Heilkammergesetz. Letztgenanntes Gesetz wird in der nächsten Legislaturperiode sicherlich grundlegend novelliert werden müssen, und das Pflegekammergesetz sollte dann integriert werden.

Die Möglichkeiten und Rechte von freiwilligen Mitgliedern in der Kammer wurden erweitert und für Auszubildende in den Pflegeberufen wurde der freiwillig Beitritt ermöglicht. Das macht schon deshalb Sinn, weil sie nach dem Berufsabschluss ohnehin Mitglieder der Kammer würden.

Wer seinen Melde- und Auskunftspflichten nicht nachkommt, muss mit Sanktionen durch die Kammer rechnen, wobei nun unter Anlehnung an

Rheinland-Pfalz die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Möglichkeit einer Sanktion von bis zu 2.500 Euro berücksichtigt werden müssen.

Bis zum Abschluss der Gründungsphase wurde auch die Meldepflicht der Arbeitgeber neu mit aufgenommen, wobei als Sanktion ein Zwangsgeld von bis zu 50.000 Euro festgelegt werden kann. Das Argument, dass Arbeitgeber nur melden müssen, wenn ihnen die Daten der Beschäftigten bekannt sind, haben wir nicht übernommen. Es darf unterstellt werden, dass es sich um versicherungspflichtige Beschäftigte handelt und diese Daten vorliegen, weil sie auch den Sozialversicherungen gemeldet werden müssen.

Bei den Wahlen zur Kammer haben wir neben Einzelvorschlägen die Möglichkeit von Listenwahlen und ein notwendiges Quorum von Unterstützern vorgesehen. Außerdem dürfen Vorschläge nur für die eigene Wahlgruppe gemacht werden. Ansonsten hätte die Unterscheidung von Gruppen auch keinen Sinn mehr gemacht.

Bei den Listenwahlvorschlägen, der Ethikkommission, dem Errichtungsausschuss und dem späteren Kammervorstand ist erstmalig in einem niedersächsischen Kammergesetz eine Frauenquote verbindlich festgeschrieben worden. Auch hier galt für uns der Grundsatz: Nicht nur über Gleichstellung reden, sondern handeln, insofern ist das nur folgerichtig.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann muss die Landesregierung den Errichtungsausschuss bis zum 31.03.2017 bestellen und die erstmalige Wahl zur Pflegekammerversammlung muss bis spätestens 31.03.2018 erfolgt sein.

Die Pflegekammer ist kein Allheilmittel, das haben wir auch nie behauptet. Aber sie ist ein wichtiger Schritt hin zum Arbeiten auf Augenhöhe und zu einer besseren Wertschätzung der Pflegeberufe.

Unser Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU) hatte Recht, wenn er am 29.04.2013 beim Besuch der Berufsfachschule für Altenpflege in Papenburg

feststellte: „Ich denke, die Zeit ist reif, dass wir auf eine Pflegekammer in Niedersachsen zusteuern“.

Recht hat er, und die CDU kann sich noch schnell überlegen, ob sie unserem Landtagspräsidenten, Herrn Laumann oder den vielen anderen Befürwortern in der CDU ebenfalls folgt.

Rot-Grün jedenfalls wird heute die dritte Pflegekammer in Deutschland auf den Weg bringen.